

1. Kärntner Drachenflieger und Paragleiterclub



Lavanttaler Gleitschirmflieger Club



AUSSCHREIBUNG

Lavanttal Cup 2008

Streckenflugmeisterschaft
vom 01.03.08 bis 31.10.08

Geräte: Hänge- und Paragleiter
Startplätze: Gesamtes Lavanttal
Auswertung: Die 3 besten Flüge

Inhaltsverzeichnis

1 Vorwort	3
1.1 Einführung	3
1.2 Zweck	3
2 Koordinatoren	3
3 Teilnahmebedingungen	3
3.1 Teilnehmer	3
3.2 Geräte	3
3.3 Nenngeld	3
3.4 Nennung	3
4 Allgemeine Bestimmungen	3
4.1 Wettbewerbsdauer	3
4.2 Startplatz	3
4.3 Startverfahren	4
4.4 Luftfahrtrechtliche Bestimmungen	4
5 Wertungsklassen	4
6 Dokumentation	4
6.1 Aufzeichnung mittels GPS	4
7 Auswertung und Einreichen der Flüge	4
7.1 Mindestdistanzen	4
7.2 Einreichen der Flugdokumentation	4
7.3 Auswertung der Flüge	5
7.3.1 Flug mit Anfangs-, Endpunkt und maximal 3 dazwischen liegenden Wegpunkten	5
7.3.2 Flaches Dreieck - kürzester Schenkel kleiner 28%	5
7.3.3 FAI Dreieck - kürzester Schenkel größer oder gleich 28%	6
7.4 Einzelwertung	6
7.5 Straffaktoren	6
8 Zwischenergebnisse & Endergebnisse	6
9 Protest	6
9.1 Protestfrist	6
9.2 Proteststart	6
9.3 Schiedsgericht	6
10 Sonstiges	7
10.1 Haftung	7
10.2 Ausschluss	7
11.3 Preise	7

1 Vorwort

1.1 Einführung

Die Ausschreibung regelt den Ablauf und die Durchführung des „**Lavanttal Cup 2008**“. Der Veranstalter ist der 1. KDPC und der LGFC.
In dieser Ausschreibung regelt die Begriffe Pilot, Teilnehmer, Hänge- und Paragleiter.

1.2 Zweck

Der „**Lavanttal Cup**“ dient der Förderung des Streckenflugs im Lavanttal für Para- und Hängegleiter. Es werden die besten drei Flüge jedes teilnahmeberechtigten Piloten, die im Lavanttal gestartet wurden, in die Wertung aufgenommen.

2 Koordinatoren

Auswertung: Kreuzer Miran
Nennungen: Grassler Erich, Eder Wolfgang, Scheer Christoph,
Kucher Wolfgang, Gaugg Günther, Grässl Johannes

3 Teilnahmebedingungen

3.1 Teilnehmer

Die Teilnehmer am „**Lavanttal Cup 2008**“ müssen Mitglied des

1. KDPC, des
Lavanttaler Gleitschirmfliegerclubs, des
Weststeirischer Drachenfliegerclub oder des
Unterkärntner Gleitschirmfliegerclubs sein.

Außerdem müssen alle teilnehmenden Piloten die jeweilige rechtlich notwendige Flugerlaubnis (SOPI, Überlandflugberechtigung) sowie den vorgeschriebenen Versicherungsschutz besitzen.

Die Teilnahme an dem Bewerb erfolgt auf eigene Gefahr.

3.2 Geräte

Die Sorgfaltspflicht für die Lufttüchtigkeit des eingesetzten Luftfahrtgerätes liegt beim Teilnehmer. Für das Vorhandensein der gesetzlichen Unterlagen und die Einhaltung der Klassenmerkmale zeichnet ebenfalls der Teilnehmer verantwortlich. Unterliegen die Ausrüstungsgegenstände einer gesetzlich geregelten Zulassung, so muss diese auf Verlangen belegt werden. Ein Gerätewechsel während der Flugsaison ist erlaubt.

3.3 Nenngeld

Für den **Lavanttal Cup 2008** wird ein Nenngeld von € 10,-- pro Wertungsklasse eingehoben.

3.4 Nennungen

Die Teilnahme am „**Lavanttal Cup 2008**“ erfolgt durch Einzahlung des Nenngeldes und bedingt die Einhaltung der in dieser Ausschreibung angeführten Regeln.
Das Nenngeld ist vor dem ersten zu wertenden Flug einzuzahlen.

4 Allgemeine Bestimmungen

4.1 Wettbewerbsdauer

Der Wettbewerb dauert 8 Monate, beginnt am 1. März 2008 und endet am 31. Oktober 2008.

4.2 Startplätze

Es werden nur Flüge gewertet, die von einem Startplatz im Lavanttal aus gestartet worden sind.

4.3 Startverfahren

Grundsätzlich ist für Para- sowie Hängegleiter nur der Bergstart zugelassen.

Bei den Hängegleitern ist jedoch auch der Schleppstart von Flugplatz St. Marein bei Wolfsberg aus erlaubt, jedoch darf die maximale Ausklinkhöhe nicht mehr als 1000m (AGL) über der Flugplatzhöhe betragen.

4.4 Luftfahrtrechtliche Bestimmungen

Die Flüge sind unter Einhaltung der luftfahrtrechtlichen Bestimmungen durchzuführen.

Der Bewerb orientiert sich an den Regeln des X-Contest bei den Paragleitern und an den Regeln des DHV-XC bei den Hängegleitern.

5 Wertungsklassen

Es gibt eine Paragleiter- eine Hängegleiter- und gegebenenfalls (bei mehr als 3 Meldungen) eine Damenwertung.

6 Dokumentation

Es gibt keine definierte Aufgabenstellung.

Stattdessen wird ein „freies Fliegen“ im Rahmen der Luftfahrtregeln und der meteorologischen Möglichkeiten mit anschließender Auswertung ermöglicht.

Das bedeutet, dass die zurückgelegte Flugstrecke im nachhinein auf die maximal mögliche Punktezahl hin ausgewertet wird.

Die Dokumentation des Fluges erfolgt ausschließlich mittels eines GPS-Gerätes mit Höhenaufzeichnung.

6.1 Aufzeichnung mittels GPS

Die Dokumentation erfolgt wahlweise mit folgenden Fluginstrumenten:

> GPS (Garmin, MLR) und Vario mit Barograph

> GPS alleine

> Kombifluginstrument (z.B. Compeo, XC-Trainer, etc.)

Nach dem Flug werden die Daten vom Fluginstrument auf den PC übertragen, von einem Programm auf die maximal mögliche Punktezahl hin analysiert, anschließend im **X-Contest** (Österreichische Streckenflug Staatsmeisterschaft 2008) für Paragleiter, bzw. im **DHV XC Flying Contest** (Österreichische Drachenwertung 2008) für Drachenflieger eingereicht.

Erst wenn die Flüge dort gültig sind, werden sie auch in die Wertung der **Lavanttal Cups 2008** übernommen.

7 Auswertung und Einreichen der Flüge

7.1 Mindestdistanzen

Folgende Mindeststrecken sind zu erfüllen:

Aufgabe Mindestdistanz: 10 km.

Anfangs- und Endpunkt mit 3 Weg- (bzw. Wende)punkten: 10 km

FAI und Flaches Dreieck 15 km

7.2 Einreichen der Flugdokumentation

Jeder zu wertende Flug ist vom Piloten im X-Contest (Paragleiter) bzw. DHV-XC (Hängegleiter) einzureichen und innerhalb von zwei Wochen dem Auswerter zu übermitteln, indem man den Link zu dem entsprechenden Flug an miran.kreuzer@gmail.com sendet.

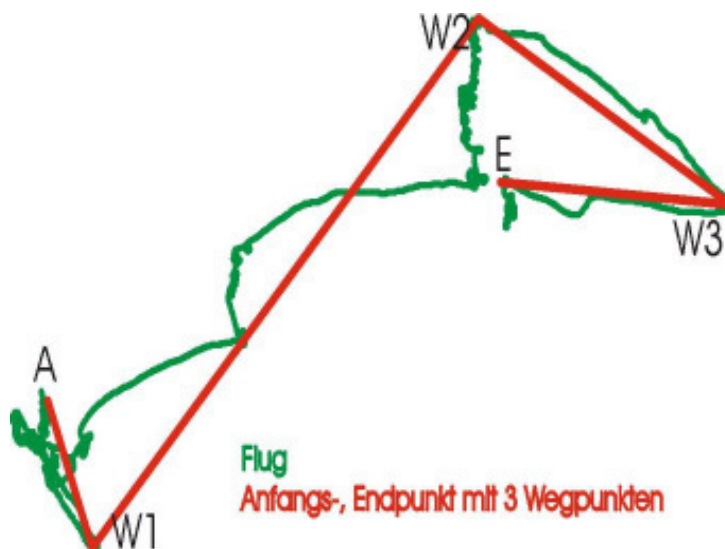
Alle Flüge vom 31. Oktober müssen bis spätestens 10. November eingereicht werden.

7.3 Auswertung der Flüge

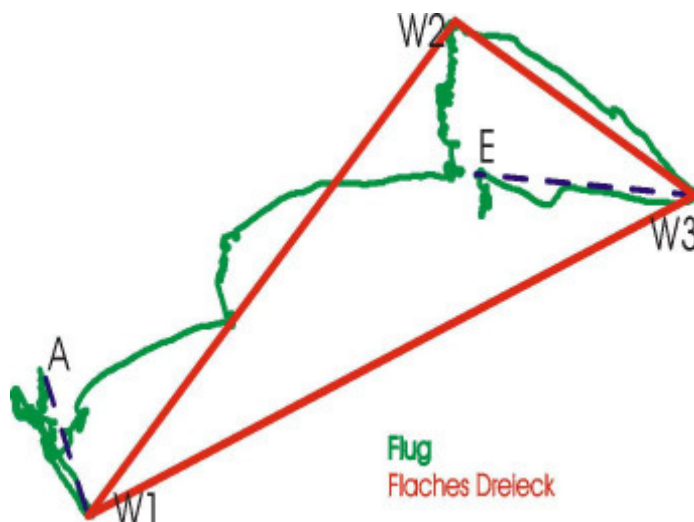
7.3.1 Flug mit Anfangs-, Endpunkt und maximal 3 dazwischen liegenden Wegpunkten.

Faktor 1,00.

> **GPS Dokumentation:** Das Auswerteprogramm sucht sich aus dem aufgezeichneten Flug jene drei Wegpunkte und einen Endpunkt aus, die zusammen mit dem Anfangspunkt die längste Strecke und damit die höchste Punkteanzahl ergeben.



7.3.2 Flaches Dreieck - kürzester Schenkel kleiner 28% Faktor 1,20.



> **GPS Dokumentation:** Die Eckpunkte des Flachen Dreiecks werden vom Programm bestimmt.

Unvollendete FAI und flache Dreiecke können auch als Dreiecksflüge gewertet werden (Faktor 1,40 bzw. 1,20), wenn die Entfernung zwischen Abflugpunkt und Endpunkt weniger als 20 % der durch die drei Wegpunkte definierten Dreiecksstrecke beträgt. Als Wertungsstrecke gilt dann die Dreiecksstrecke um die drei Wegpunkte bzw. Wendepunkte, reduziert um den Abstand zwischen Abflugpunkt und Endpunkt.

7.3.3 FAI Dreieck - kürzester Schenkel größer oder gleich 28%

Faktor 1,40.

> **GPS Dokumentation:** Die Eckpunkte des FAI Dreiecks werden vom Programm bestimmt.

Ergebnis: Aus all diesen Bewertungsmöglichkeiten wird jene mit der höchsten Punktezahl herangezogen.

7.4 Einzelwertung

Es können für die Wertung beliebig viele Flüge eingereicht werden. Gewertet werden die drei punktehöchsten Flüge jedes Piloten, die von einem Startplatz im Lavanttal aus gestartet wurden. Um die unterschiedliche Leistung der Fluggeräte in die Wertung einfließen zu lassen, werden geräteklassenabhängige Faktoren zur Bewertung der zurückgelegten Distanz herangezogen:

Bei den Paragleitern:

DHV1 und 1-2/EN A und B/Afnor Standard: Faktor 1,10 auf die Punkte im X-Contest

DHV 2 bis Offene Klasse/EN C und D/Afnor Performance und Competition: Faktor 1,00 auf die Punkte im X-Contest

Bei den Hängegleitern:

Starre Geräte: Faktor 1,00 auf die Punkte im DHV XC Flying Contest

Flexible Geräte: Faktor 1,10 auf die Punkte im DHV XC Flying Contest

Die Gerätekategorie muss bei der Anmeldung zum Lavanttal Cup wie auch bei jedem Geräteklassenwechsel (vor der Durchführung des einzureichenden Fluges) angegeben werden.

7.5 Straffaktoren

Sollte eine Flugmeldung nach Ablauf der Einreichfrist von zwei Wochen, gerechnet vom Datum des Fluges, eingereicht werden, wird diese nicht gewertet.

Bei kleinen Dokumentationsfehlern, die jedoch die Glaubwürdigkeit des Fluges nicht in Frage stellen, wird der Flug ohne Straffaktor gewertet.

Die Missachtung der flugrechtlichen Beschränkungen führt zur Abwertung bzw. zur Löschung des Fluges.

8 Zwischenergebnisse & Endergebnisse

Zwischenergebnisse werden vom Auswerter monatlich auf der Homepage des 1. KDPC bekannt gegeben, ebenso das Endergebnis in allen Wertungsklassen.

9 Protest

9.1 Protestfrist

Jeder Teilnehmer kann binnen 7 Tagen nach Bekanntgabe der Zwischen- oder des Endergebnisses bei dem Auswerter schriftlich Protest einlegen. Eine Vertretung ist ausgeschlossen.

9.2 Proteststart

Der Protest ist nur gegen den Bewertungsvorteil bzw. -nachteil eines einzelnen Teilnehmers zulässig. Die betroffenen Dokumentationsunterlagen können nach dem Einlegen des Protestes vom Protestführer eingesehen werden.

9.3 Schiedsgericht

Über den Protest entscheidet abschließend der Veranstalter. Die Beweismittel bleiben auf die fristgerecht eingereichten Dokumentationsunterlagen beschränkt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

10 Sonstiges

10.1 Haftung

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für Schäden jedweder Art der Teilnehmer oder Dritter.

10.2 Ausschluss

Teilnehmer, die vorsätzlich durch unwahre Angaben oder durch sonstigen Verstoß gegen diese Ausschreibung Vorteile in der Wertung erzielen wollen, oder dies vermuten lassen, können von den Veranstaltern ohne weitere Angabe von Gründen vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.

10.3 Preise

- | | |
|----------|----------------------|
| 1. Platz | 45 % des Preisgeldes |
| 2. Platz | 35 % des Preisgeldes |
| 3. Platz | 20 % des Preisgeldes |

Bei Sachpreisen erfolgt ebenso eine gewichtete Aufteilung.